



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum: 06.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Ortsbeirat Mörsch

Errichtung einer neuen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Mörsch

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb wird beauftragt:

1. Das Urnenrasengrab in Mörsch wird von 75 auf 45 Grabstätten vermindert.
2. Auf dem Friedhof Mörsch werden, wie in den Anlagen dargestellt, zwei weitere Urnengemeinschaftsanlagen errichtet.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Aufgrund zunehmender Unkrautprobleme der Urnenrasengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Mörsch sowie daraus resultierender Beschwerden, sollten hier keine weiteren Beisetzungen stattfinden. Verschiedene Maßnahmen in den letzten Jahren (z.B. Einsäen eines neuen Rasens letztes Jahr) hatten nicht den gewünschten Erfolg, sodass der Rasen erneut mit Unkraut durchwachsen ist. Die Anlage ist unansehnlich und es muss eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anlage von 75 Beisetzungsstellen auf 45 zu reduzieren. Es werden damit nur die bisher vergebenen Flächen in Anspruch genommen. Die ursprünglich weitere vorgesehene Fläche soll nicht mehr vergeben werden. Hier wird ein Weg angelegt.

Die verbleibende Anlage wird vertikutiert und mit neuen Rollrasen versehen, um dem Unkraut entgegenzuwirken und für die bereits Beigesetzten eine würdige Ruhestätte zu schaffen.

Als Ersatz für die gekürzten Reihen werden zwei neue Urnengemeinschaftsanlage errichtet:

Gegenüber der Urnenrasengrabanlage wird eine Urnengemeinschaftsanlage (Anlage 1) zur Beisetzung einer Urnengrabstätte angelegt (1er – Urnengrabstätte). In dieser entstehen 53 Urnengrabstätten mit einer Nutzungslaufzeit von je 20 Jahren. Die Nutzungsdauer kann nicht verlängert werden. Die Gestaltung umfasst eine Sitzmauer mit 2 Gedenkstehlen und einer dazugehörigen Ablagestelle. Auf den Gedenkstehlen können die Namen der Verstorbenen mit einer aufgesetzten Schrift versehen werden.

In dem geplanten Bereich befindet sich bis 2037 ein Erdwahlgrab. Dies wird in die neue Urnengemeinschaftsanlage integriert werden.

Als zweite Anlage entsteht in der Außenreihe (Anlage 2) ebenfalls eine Urnengemeinschaftsanlage.

Diese umfasst 24 Urnengräber mit der Möglichkeit jeweils zwei Urnen beisetzen zu können (2er – Urnengrabstätten). Wie bereits bei den Anlagen auf den anderen Friedhöfen, können die Namen der Verstorbenen in eine Platte (0,3 m x 0,3 m) graviert werden. Diese Namensplatte befindet sich direkt auf der Grabstätte (Beisetzungsort). Hier beträgt die Laufzeit nach Erwerb der Grabstätte 30 Jahre. Diese Laufzeit kann durch die Beisetzung einer zweiten Urne verlängert werden. Auf die Höhe des Weges wird ein Ablagestein (0,8 m x 0,8 m) für Grabschmuck zur Verfügung gestellt.

Die einheitliche Bepflanzung sowie die Pflege beider Anlagen erfolgt durch den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb.

Die Entscheidung des Betriebsausschusses ist vorbehaltlich der Beratung im Ortsbeirat Mörsch am 21.11.2019.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage